

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1 Anwendungsbereich
 - 1.1 Diese Geschäftsbedingungen regeln den Abschluss sowie den Inhalt des Vertrags zur Nutzung der Bibliothekssoftware BiThek.
 - 1.2 Abweichungen von den AGB werden im Nutzungsvertrag ausdrücklich erwähnt.

- 2 Angebot
 - 2.1 Offerte und Demonstration sind kostenlos.
 - 2.2 Das Angebot gilt freibleibend.
 - 2.3 Die Systemvoraussetzungen für die Installation von BiThek sind aus der jeweils aktuellen Dokumentation von FileMaker ersichtlich.
 - 2.3 Eine verbindliche Geschäftsbeziehung entsteht mit dem Erhalt des rechtskräftigen Auftrags.

- 3 Produkt und Leistungen
 - 3.1 Die Lizenz, ihr Umfang sowie die Eigenschaften der Software sind in der Dokumentation beschrieben.
 - 3.1 Die Dienstleistungen werden nach Eingang des Auftrags verbindlich geregelt.
 - 3.2 Die Vergütung dieser Leistungen ist im entsprechenden Absatz dieser AGB geregelt.

- 4 Rechte an der Software
 - 4.1 Die Schutzrechte an BiThek verbleiben bei BiThek GmbH, Lizenzgeberin; Die FileMaker Anwendung entspricht den Lizenzbestimmungen der jeweils verwendeten Softwareversion von FileMaker.
 - 4.2 Das Recht zur Nutzung von BiThek beschränkt sich auf die im Vertrag erwähnte Bibliothek / Organisation.
 - 4.3 Alle Zweigstellen sind lizenzpflichtig; Als Zweigstelle gilt jede örtlich getrennte, gleichberechtigte oder unterstellte Teilbibliothek.
 - 4.4 Nach Auflösung des Vertrags schränkt sich das Nutzungsrecht ein auf Archivierung und unveränderte Wiedergabe aller erstellten Dokumente.

- 5 Installation und Betrieb
 - 5.1 Sofern nicht anders vereinbart, pflegt und betreibt die Lizenznehmerin / der Lizenznehmer BiThek nach Anleitung selber.
 - 5.2 Der Lizenzgeber übernimmt die Instruktion / Schulung der mit der Anwendung betrauten Personen im vereinbarten Umfang (s. Kosten).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 6 Vergütung
 - 6.1 Die Lizenz wird jeweils für ein Jahr erworben; die Lizenzgebühren fallen einmal pro Jahr und entsprechende Einheiten an. Massgebend ist die aktuelle Preisliste von BiThek GmbH.
 - 6.2 Zusätzliche Dienstleistungen wie Support oder andere vereinbarte Leistungen werden nach branchenüblichen Ansätzen in Rechnung gestellt.
 - 6.3 Eine Teil- oder Ratenzahlung kann vereinbart werden.
 - 6.4 Die Schlussabrechnung erfolgt inklusive aller Zusatzleistungen innert angemessener Frist nach Abschluss der Arbeiten.
 - 6.5 Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.
- 7 Garantieleistungen
 - 7.1 Der Lizenzgeber garantiert, dass BiThek die vereinbarten Leistungen aufweist.
 - 7.2 Liegt ein Mangel im Sinne des Nichterfüllens der vereinbarten Leistungen vor, wird er vom Lizenzgeber innerhalb angemessener Frist unentgeltlich behoben.
- 8 Haftung
 - 8.1 Für nachweislich durch die Anwendung von BiThek entstandene Schäden haftet der Lizenzgeber bis höchstens dem der Jahreslizenz entsprechenden Betrag.
- 9 Vertragsverhältnis
 - 9.1 Der Vertrag erneuert sich automatisch nach Abschluss einer Lizenzperiode um jeweils ein weiteres Jahr. Eine Kündigung muss schriftlich und bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Lizenzjahres bei BiThek GmbH eintreffen.
- 10 Vertragsbestandteile
 - Erstens Vertrag, zweitens AGB, drittens Offerte. Bei Widersprüchlichkeiten gelten die dieser Reihenfolge entsprechenden Vorränge.
- 11 Anwendbares Recht ist schweizerisches Recht; Gerichtsstand ist Winterthur.